

Förderprogramm: Innovationskraft am Wirtschaftsstandort Nürnberg

Vorbemerkung:

Die Stadt Nürnberg erkennt die Bedeutung von Innovationen als grundlegend für wirtschaftliches Wachstum und nachhaltige Entwicklung an. Angesichts dieser Tatsache setzt die Wirtschaftsförderung Nürnberg gezielt Impulse, um Innovationsaktivitäten in der Stadt zu unterstützen und zu fördern. Diese Richtlinie dient dazu, ein dynamisches Umfeld für Kreativität, Innovation und unternehmerische Initiative durch das Förderprogramm „Innovationskraft am Wirtschaftsstandort Nürnberg“ zu schaffen.

1 Ziel der Zuwendung und Förderbereiche

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg gewährt Zuschüsse für Maßnahmen, die die Innovationskraft des Wirtschaftsstandortes als Ganzes oder einzelner Branchen fördern oder die Sichtbarkeit des Innovationsstandortes Nürnberg erhöhen.

Die Förderrichtlinie soll dazu beitragen, nachfolgendes Ziel zu erreichen:

Nürnberg ist ein dynamischer und innovativer Wirtschaftsstandort mit einem vitalen Innovations-Ökosystem. Regional wie überregional wird Nürnberg als attraktiver Innovationsstandort wahrgenommen und in Standortüberlegungen priorisiert einbezogen.

Nürnberg Unternehmen haben Zugang zu bedarfsgerechten Formaten und Akteuren für die zielgerichtete Umsetzung ihrer eigenen Innovationsvorhaben. Der Standort ist geprägt durch einen lebendigen Wissens- und Technologietransfer. Die Förderung von Gründerinnen und Gründern mit innovativen Geschäftsideen sowie eine kontinuierliche Qualifizierung von Belegschaften zu den neuesten (technologischen) Entwicklungen in den Unternehmen sorgen für eine besondere Dynamik am Innovationsstandort Nürnberg. Basis sind leistungsstarke Netzwerke zwischen allen relevanten Akteurinnen und Akteuren der verschiedenen Branchen und Forschungsbereiche aber auch sektorübergreifend, die einen effizienten Austausch sicherstellen und einen Pool potenzieller Kooperationspartnerinnen und –partner bilden. Dieses erfolgreiche Zusammenspiel aus Formaten, Akteuerinnen und Kompetenzen wird am Standort von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen als Wettbewerbsvorteil erkannt und erfolgreich kommuniziert.

2 Förderberechtigte Bereiche

Aus der o.g. Zielstellung ergeben sich die folgenden Förderbereiche für das Programm:

- **Förderung des Wissens- und Technologietransfers:** Die Förderung soll den Transfer von Wissen und Technologie zwischen Unternehmen sowie zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen intensivieren, um innovative Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.
- **Stärkung der Netzwerkbildung im Bereich Innovation:** Die Förderung soll die Bildung und Stärkung von Netzwerken zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und anderen relevanten Akteuren unterstützen, um den Austausch und die Zusammenarbeit zu fördern.
- **Initiierung branchenübergreifender Kooperationen im Bereich Innovation:** Die Förderung soll die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Branchen und Sektoren fördern, um Synergien zu nutzen und neue Innovationsmöglichkeiten zu erschließen.
- **Stärkung von Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen im Bereich Innovation:** Die Förderung soll Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen dabei helfen, innovative Ideen zu entwickeln, umzusetzen und auf dem Markt erfolgreich zu sein.

- **Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen zu Innovationsthemen:** Die Förderung soll die Qualifizierung von Beschäftigten zu relevanten Zukunftsthemen in Unternehmen unterstützen, um deren Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.
- **Stärkung der Sichtbarkeit des Innovationsstandortes Nürnberg:** Die Förderung soll dazu beitragen, Nürnberg als attraktiven Standort für Innovationen zu positionieren und die Wahrnehmung der Stadt als Zentrum für Innovation zu stärken.

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die auf mindestens einen der o.g. Förderbereiche einzählen und **im Stadtgebiet von Nürnberg durchgeführt werden**.

3 Zuwendungsempfänger / Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Institutionen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Darüber hinaus sind Institutionen und Unternehmen antragsberechtigt, sofern das beantragte Projekt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist und nicht zur Kernaufgabe der jeweiligen Institution beziehungsweise des Unternehmens gehört.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass

- die Antragstellenden über die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen verfügen, um die Maßnahme erfolgreich umzusetzen,
- es sich um ein zeitlich, fachlich, inhaltlich und finanziell abgegrenztes Vorhaben handelt,
- und ein erhebliches Interesse der Stadt Nürnberg an der Durchführung des Projekts besteht.

Von der Förderung **ausgeschlossen sind Universitäten und Hochschulen** als Zuwendungsempfänger. Sie können jedoch als Partner an einer Fördermaßnahme beteiligt sein.

4 Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als Zuschuss i.H.v. max. 90 Prozent der förderfähigen Kosten. Zuwendungsfähig sind die innerhalb des Bewilligungszeitraums anfallenden Ausgaben für die Maßnahme. Die Maßnahmen müssen im Stadtgebiet Nürnberg umgesetzt werden und sollen vorrangig Nürnberger Unternehmen nutzen.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören Kosten, die im **direkten** Zusammenhang mit der Durchführung der geförderten Maßnahme entstehen. Dazu zählen insbesondere Honorare für externe Dienstleister, Kosten für die Organisation von Veranstaltungen und Workshops, Ausgaben für Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen des Projekts sowie Kosten für die Entwicklung und Umsetzung von Innovationsprojekten. Eigenleistungen können ebenfalls als zuwendungsfähige Ausgaben geltend gemacht werden, sofern sie klar dokumentiert und nachvollziehbar sind. Nicht zuwendungsfähig sind hingegen Ausgaben für Standard-Online-Marketing-Maßnahmen, Erwerb von Standard-Software und -Hardware sowie andere allgemeine Betriebsausgaben, die nicht direkt mit der Durchführung der geförderten Maßnahme in Verbindung stehen oder Bewirtungskosten außerhalb von geförderten Veranstaltungen.

Abschreibungsfähige Investitionen sind generell nicht förderfähig.

Bei allen Ausgaben muss das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Auge behalten werden.

5 Förderhöhe und Bewilligungszeitraum

Die Gesamthöhe des jährlichen Fördertopfes beträgt 64.100 €. Eine Förderung kann ab zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 5.000 Euro erfolgen (Bagatellgrenze).

Der **Bewilligungs- und Abrechnungszeitraum liegt innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres**. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltssmittel.

Im Übrigen gelten die **Allgemeinen Nebenbestimmungen der Stadt Nürnberg für Zuwendungen** (Zuwendungsnebenbestimmungen - ZuwNB).

6 Zweckbindung und Verwendungsnachweis

Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden und dürfen ausschließlich für die Durchführung der geförderten Maßnahme gemäß den festgelegten Zielen und Kriterien verwendet werden. Ein entsprechender Verwendungsnachweis muss innerhalb der im Bewilligungsbescheid genannten Frist vorgelegt werden. Dieser Nachweis sollte detailliert die Verwendung der Mittel dokumentieren und alle relevanten Ausgaben sowie Einnahmen im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme auflisten. Bei Nichterfüllung der Zweckbindung behält sich die Wirtschaftsförderung Nürnberg das Recht vor, die Förderung aufzuheben und die ausgezahlten Mittel zurückzufordern.

7 Antragsverfahren

Der Zuschuss wird als **De-minimis-Beihilfe** gemäß den Beihilferegeln der Europäischen Kommission (Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU vom 15.12.2023) gewährt. Dem Antragsformular ist die ausgefüllte De-minimis Bescheinigung beizulegen.

Das Antragsformular und die De-minimis Bescheinigung erhalten Sie über Ihren zuständigen Sachbearbeiter bei der Wirtschaftsförderung Nürnberg, über wirtschaft@stadt.nuernberg.de bzw. telefonisch 0911/231-2998 oder auf der Internetseite der Wirtschaftsförderung Nürnberg: https://www.nuernberg.de/internet/wirtschaft/zuschuesse2.html#_0_2.

Anträge können ganzjährig gestellt werden. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen und ist innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres möglich, solange Haushaltssmittel zur Verfügung stehen.

Die Auswahl eines Projekts erfolgt unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltssmittel der Stadt Nürnberg. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann nach erfolgter Auswahl zugelassen werden, erfolgt jedoch ausschließlich auf eigenes Risiko der Antragstellenden, da eine Förderzusage erst mit dem Zuwendungsbescheid wirksam wird.

8 Auswahlverfahren

Erfüllung der Zielsetzung: Die Maßnahme muss die in dieser Förderrichtlinie definierten Ziele und Prioritäten adressieren. Die Auswahl erfolgt auf Grundlage vorab festgelegter Kriterien:

- **Qualität und Durchführbarkeit der Maßnahme:** Sie sollte klar strukturiert sein und über realistische Ziele, Methoden, Zeitpläne und einen Kosten- und Finanzierungsplan verfügen.
- **Innovationsgrad und Mehrwert:** Die Maßnahme sollte innovative Ansätze oder Lösungen präsentieren. Der Mehrwert für die avisierte Zielgruppe muss klar zu erkennen sein.
- **Nachhaltigkeit:** Die Maßnahme sollte darauf ausgerichtet sein, langfristige positive Auswirkungen zu erzielen und nachhaltiges unternehmerisches Handeln in Nürnberger Unternehmen zu fördern.
- **Partnerschaften und Zusammenarbeit:** Die Zusammenarbeit mit relevanten Partnern und Interessengruppen wird positiv bewertet, insbesondere wenn sie zur Stärkung der Maßnahme und zur Erreichung der Ziele beiträgt.
- **Perspektive:** Positiv bewertet werden Maßnahmen, die eine gute Prognose für die Weiterführung nach Ablauf der Förderung haben.

Die Auswahl der förderwürdigen Maßnahmen erfolgt durch die Wirtschaftsförderung Nürnberg.

Diese Richtlinie tritt ab dem Jahr 2026 in Kraft.

Ihre Wirtschaftsförderung Nürnberg